№ 189. Erstes Blatt.
Sonnabend, 15. August.
Die „Volks-Zeitung" erscheint täglich zwei Mal — Morgens und Abends — mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Expeditions-Stellen:
W., Lützowstraße 105 und Kreuzstraße 46.
Redaktion:
W., Lützowstraße 105.
Redakteur: H. Goldheim in Berlin.
Für den Inseratentheil verantwortlich Eugen Curien in Berlin.
Druck und Verlag der „Volks-Zeitung", Aktien-Gesellschaft, Berlin W., Lützowstraße 105.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Mit der Gratis-Beilage: Illustrirtes Sonntagsblatt.

Berlin.
1891. — 39. Jahrgang.

Abonnementspreis für Berlin:
Vierteljährlich incl. Postaufschlag 4 Mark — Pf
Monatlich „ „ 1 „ 35 „
Wöchentlich „ „ — „ 35 „
Beim Selbstholen aus der Expedition: Quart. 3,35 Mk., Monat 1,10 Mk., Woche 30 Pf
Bei allen Postanstalten: in Preußen, ganz Deutschland und Oesterreich pro Quartal 4,50 Mark, zweimonatlich 3 Mark, breite Monat 1,50 Mark
Einzelne Nummer 10 Pfennig.

Insertionsgebühr: Für die gewöhnliche Zeile 40 Pfennig.

Ceterum censeo!

Seit fünf Jahren ist keine Landtagssession zu Ende gegangen, in der nicht ein allseitig geschätztes konservatives Mitglied des Abgeordnetenhauses auf Grund langjähriger Erfahrungen als Landrat jede Gelegenheit vom Zaune brach, um über die lex Huene sein ceterum censeo: sie muß wieder beseitigt werden, auszusprechen. Sein Lieblingsspruch: es geht auch so!, mit welchem sich derselbe alte Herr über verfehlte Gesetze oder Verwaltungsmaßregeln resignirt hinwegzutrösten pflegte, ließ ihn gegenüber einem Gesetze, welches die Finanzwirtschaft der Kreise auf eine völlig schwankende Grundlage stellte, ganz im Stich. Einem solchen Gesetze gegenüber gab es für ihn nur sein ceterum censeo, von dem er auch ohne Rücksicht auf die Heiterkeit Gebrauch machte, welche er dadurch bei seinen eigenen konservativen Freunden von Jahr zu Jahr in steigendem Umfange hervorrief. Wie wenig angebracht diese Heiterkeit war, darüber hat inzwischen die Uebersicht volles Licht verbreitet, welche dem Landtage unlängst seitens der Regierung über die Verwendung der den Kreisen auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1885 überwiesenen Beträge vorgelegt worden ist.

Ursprünglicher Hauptzweck der lex Huene war bekanntlich: die Verminderung der regelmäßigen Kreisabgaben. Gleichwohl hat nur ein äußerst bescheidener Bruchteil der den Kreisen aus den Zollerträgen überwiesenen Summen diesem Zwecke gedient, nämlich von insgesammt 80 Millionen in den fünf Etatsjahren 1886/87 bis 1890/91 nur knapp 16 600 000 M. oder kaum 20¾ pCt. Weitere 22½ Millionen oder knapp 28¼ pCt. dienten freilich noch zur Vermeidung einer Abgaben-Erhöhung behufs Erfüllung aller Aufgaben der Kreise. Aber der Restbetrag von mehr als der Hälfte jener 80 Millionen fand, insoweit er nicht einstweilen noch ganz unbenutzt liegen blieb, Verwendung behufs Erfüllung neuer Aufgaben, welche sich die Kreise im Allgemeinen wohl schwerlich gestellt hätten, wenn sie nicht durch die Fülle des aus den Zollüberweisungen auf sie hernieder strömenden Segens dazu verlockt worden wären. Und wie groß die Versuchung für die Kreise war, sich Verwendungszwecke zu schaffen, welche den eigentlichen Absichten des Gesetzes von 1885 völlig fern lagen, zeigt die schon neulich von uns erwähnte amtliche Zusammenstellung, wonach zu solchen Zwecken nicht weniger als 4 532 869 M., darunter allein 2 556 852 M. zu Kreishausbauzwecken, verbraucht wurden.

Indem die amtliche Uebersicht diese Tatsachen mitteilt, unterläßt sie nicht, behufs Vermeidung falscher Beurteilung derselben noch darauf hinzuweisen, daß, abgesehen von den 72 Fällen, in denen eine tatsächliche Verwendung von Zollüberweisungen zu Kreishausbauten nachgewiesen ist, noch in 58 weiteren Kreisen Kreishausbauten — zum Teil allerdings auf Grund älterer Beschlüsse — erfolgt seien, und daß ferner in noch 15 Kreisen der Bau von Kreishäusern beschlossen worden sei. Leider wird in der angezogenen Einleitung nicht zugleich angegeben, um welche Summe es sich hierbei handelt. Indeß diesem Mangel läßt sich an der Hand der detaillirten, nahezu 400 Seiten umfassenden Nachweisung für die einzelnen Kreise abhelfen, und es lohnt die Mühe, dies zu tun. Lehrt doch allein schon ein Blick auf den einen Kreis Teltow, — wo nur 39 275 Mark als tatsächlich erfolgte Zinsausgabe für Kreishausbauschulden verzeichnet stehen, während für den Bau des Kreishauses 2 830 000 M. (!) ausgeworfen sind, — daß die 4 532 869 Mark, welche seit fünf Jahren aus den Zollüberweisungen zu Kreishausbau- und anderen dem Gesetz vom 1885 fern liegenden Zwecken verbraucht wurden, nicht einmal annähernd einen Begriff davon geben, in welchem Umfange die Zollüberweisungen die Neigung zu Kreishausbauten gefördert haben.

Man sollte es in der Tat, ehe man sich darüber vergewissert, kaum für möglich halten, daß für einen solchen Zweck so ungemein beträchtliche Summen teils schon aufgewendet, teils erst ausgeworfen werden konnten, als in Wirklichkeit verwendet und ausgeworfen wurden. Man begegnet da zunächst einem Gesammtbetrage von 7 424 800 M., welcher in 57 verschiedenen Kreisen in fest normirten Posten zum Bau oder zum Aus- oder Erweiterungsbau, einschließlich des Erwerbs von Hausgrundstücken, bewilligt bezw. auch veranlaßt wurde. In ebenfalls fest normirten, d. h. in ihrer Höhe begrenzten Posten wurden in weiteren fünf Kreisen 199 300 M. bewilligt lediglich zu Dienstwohnungen für Landräte. In fernеren 24 Kreisen werden insgesammt 2 008 500 M. als „angelehen" zu Kreishausbauzwecken bezeichnet, ohne daß zugleich angegeben ist, ob mit den jeweils in Rechnung gestellten Beträgen der Ausgabebedarf für den angegebenen Zweck erschöpft ist oder ob weitere Bewilligungen nachfolgen müssen. Bei einzelnen unter den 24 Posten erscheint dies wahrscheinlich, bei wieder anderen ist allerdings die entgegengesetzte Annahme gestattet. In abermals 47 Kreisen werden 1 773 500 M. kurz als für jene Zwecke „bestimmt" bezeichnet, gleichfalls ohne Angabe, ob Nachbewilligungen nötig oder nicht. In sehr vielen unter diesen Kreisen darf man das Erforderniß von Nachbewilligungen als selbstverständlich betrachten, da der ausgeworfene Betrag so mäßig ist, daß er augenscheinlich nur eine erste Rate darstellt. Auch begegnet man hin und wieder dem Vermerk „zur Projektaufstellung" bezw. „reservirt für einen Kreishausbau", so daß es sich da keinenfalls um das jeweilige volle Erforderniß handeln kann. „Zur Tilgung von Kreishausbau-Schulden" oder „zur Rückzahlung von Hypotheken auf Kreishäusern" sind in zehn Kreisen 335 000 M. in Ausgabe gestellt. Und zugunterletzt erfährt man noch aus sechs Kreisen, es sei der Bau eines Kreishauses „beschlossen", ohne daß ein Wort hinzugefügt wird über den Kostenbetrag. Die vorstehend einzeln aufgeführten Beträge summiren sich auf nicht weniger als 11 741 000 M., wohlverstanden: ohne die nachzubewilligenden Mehrerfordernisse, welche die unvermeidliche Folge einmal gefaßter Kreishausbau-Beschlüsse sind.

Es ist zu bedauern, daß die amtliche Uebersicht nicht auch gleich in Bezug auf letzteren Punkt volle Klarheit schafft. Aber auch ohne diese darf man sich bereits zu dem Ausspruch berechtigt fühlen, daß die Kreise seit Erlaß der lex Huene in Bezug auf Kreishausbauten des Guten — dies Wort paßt freilich hier schlecht — mehr als zu viel getan haben. Man kann sich da natürlich nicht wundern, wenn wichtigere Aufgaben der Kreise: Entlastung der Schulverbände, Gewährung von Beihilfen an die Ortsarmenverbände, zu kurz gekommen sind, und wenn die Kreisorgane die gesetzliche Bestimmung einfach „vergessen" haben, daß die unverwendet gebliebenen Summen „an die Stadt- und Landgemeinden des Kreises zu überweisen sind."

Bereits zwei Jahre hindurch, aus den Zollerträgen in 1889/90 und denen in 1890/91, haben die Kreise 47 Millionen Mark und etwas darüber überwiesen erhalten auf Grund der lex Huene. Im laufenden Etatsjahre, bezw. aus den Erträgen desselben werden sie nicht viel weniger erhalten, denn Alles deutet darauf hin, daß der für das erste Vierteljahr April-Juni nachgewiesene Rückgang in der Einnahme aus Zöllen, noch nicht 6 Millionen Mark, in der Folge nicht andauern, sondern eher ganz ausgeglichen werden wird. Schon der letzte Monat, der Juni, hat das Einnahme-Minus, das Ende Mai bereits 6 Millionen überstieg, wieder etwas vermindert. Auch darf man auf zukünftige, umfangreiche Getreide-Einfuhren schon aus dem Grunde rechnen, weil Deutschlands Handelsvorräte gegenwärtig kleiner sind, als jemals früher um dieselbe Jahreszeit. Je gewisser es aber ist, daß eine abermalige abnorm hohe Ueberweisung an die Kreise in Aussicht steht, desto dringlicher muß an das ceterum censeo! des Herrn von Meyer-Arnswalde erinnert werden, denn — die Kreise haben bewiesen, daß sie mit solchen Summen von solcher Herkunft nicht zu wirtschaften und sich dabei nicht einmal an die gesetzlichen Vorschriften zu binden verstehen.

Berlin, den 14. August 1891.

Die „Köln. Ztg." teilt heute mit, daß gegenüber den freisinnigen Zeitungsstimmen der Reichskanzler v. Caprivi und sämmtliche Minister entschlossen seien, die **Getreidezölle nicht aufzuheben.** — Uns ist keine Zeitungsstimme bekannt, welche behauptet hätte, daß die Regierung die Getreidezölle aufheben werde. Daß die heutige Regierung, auch Miquel eingeschlossen, an eine Aufhebung der Getreidezölle trotz des offenkundigen Notstandes nicht denken will, ist recht bedauerlich, aber dann auch wahrscheinlich, daß dieses Ministerium den Verhältnissen unterliegen wird.

Die „Nordd. Allg. Ztg." sucht in einem Artikel darzulegen, daß Deutschland, **trotz des russischen Roggenausfuhr-Verbots,** der Entwickelung der Verhältnisse auf dem Getreidemarkte ruhig entgegensehen könne; an Roggen und Weizen zur Deckung des deutschen Bedarfs werde es doch nicht fehlen. Sie beruft sich dafür auf das Urteil des österreichischen Statistikers von Neumann-Spallart, der in seinen „Uebersichten der Weltwirtschaft" (1887) ausführt, daß der großartig organisirte Handel mit Brotfrüchten zwischen den fruchtbaren Produktionsgebieten und den dicht bevölkerten Industriestaaten einen so steigen Kontakt hergestellt habe, daß die Witterungsverhältnisse, welche in einzelnen Jahren örtlich herrschen, die Mißernten, welche einzelne Länder heimsuchen, auf dem Weltmarkt kaum fühlbar werden. Gewiß gilt dieser Ausspruch in vollem Maße für alle Länder mit freiem Getreideverkehr, aber er kann nicht dazu dienen, die Absperrung eines Landes durch hohe Getreidezölle zu rechtfertigen.

Recht zu seinem Unglück ist vielmehr das — anscheinend wieder offiziös gewordene — Blatt auf den Gedanken gekommen, einen hervorragenden, unabhängig denkenden Gelehrten zum Eideshelfer für die deutsche Getreideschutzzollpolitik anzurufen. Denn wenn es einen einsichtigen und energischen Gegner der deutschen Getreidezölle gegeben hat, so ist es Neumann-Spallart gewesen, und er hat während seines ganzen Lebens aus dieser Ansicht weder in seiner amtlichen Stellung, noch in seinen wissenschaftlichen Arbeiten ein Hehl gemacht. Als in Deutschland noch lebhaft um die ersten kleinen Getreidezoll-Anfänge gekämpft wurde, hielt Neumann-Spallart in der berliner „Volkswirtschaftlichen Gesellschaft" am 15. März 1879 einen Vortrag, in welchem er rund heraus erklärte: „Der Schutz, welcher innerhalb der Weltwirtschaft abzuschließen sucht, ist ein Unding." Und indem er auf den Widerspruch hinwies, der darin liegt, daß die Menschen mit einem ungeheueren Aufwande von Arbeit und Kapital die natürlichen Hindernisse des Verkehrs hinwegräumen und an deren Stelle mit den Zöllen neue, künstliche Hindernisse absichtlich aufrichten, die genau denselben Einfluß auf die Verteurung der Waaren ausüben, wie jene, bemerkte er insbesondere über die geplanten Getreidezölle: „Wenn man einen so hohen Wert darauf legt, daß das Getreide aus Rußland und Amerika um 50 Pfennige in Deutschland mehr kostet, als bisher, so baue man hier keine Eisenbahnen mehr und subventionire keine Dampferlinien, sondern lasse Getreide wieder auf den alten Landstraßen zuführen; dann erspart man wenigstens die großen Kosten der Anlage und des Betriebes jener modernen Ver-

Feuilleton.

tz **Emil Götze,** der nunmehr ganz nach Berlin übergesiedelte, allerorten in gleichem Grade beliebte Tenor, hat sich nach dem beinahe weltberühmt gewordenen kurzen Abschieds-Gratis-Gastspiel in der Kölner Bahnhofshalle zunächst den Zugkräften in Kroll's Theater angeschlossen. Wenn die Kölner Blätter versichern, daß ob jenes improvisirten Schwanengesanges die Domtürme drüben in der rheinischen Metropole nicht eingestürzt sind, so können auch wir melden, daß trotz der unterschiedlichen Beifallsumwetter, die sich am Donnerstag im Kroll'schen Königssaale über Meyerbeer's „Prophet" entluden, der solide Bau sich bewährt hat. Der ungeheure Trubel, der bei dieser Gelegenheit wieder einmal in Kroll's Theater herrschte, war allerdings vorauszusehen, denn es ist ganz merkwürdig, daß sich schon seit längerer Zeit die Gunst der Opernbesucher hier fast ausschließlich den männlichen Vertretern der edlen Gesangskunst zugewendet hat. Damen „machen" bei Kroll's nichts mehr, außer Marcella Sembrich hat keine mehr rechten Erfolg erzielt; selbst Erscheinungen wie die Nordica und Macintyre, denen wahrlich auch der Neid das Anrecht an den Ruhm von Künstlerinnen ersten Ranges lassen mußte, haben es nicht über die Anerkennung in den Zeitungen hinausgebracht. Bötel dagegen, Andrade, Emil Götze und wohl noch Andere füllen das Haus, daß kein Plätzchen frei bleibt. Um eine Erklärung dieser merkwürdigen Tatsache würde man in große Verlegenheit geraten. Ueber Emil Götze's Wiedergabe des Johann von Leyden noch etwas Neues zu sagen, ist nicht wohl möglich; es genügt, wenn wir berichten, daß er ganz herrlich bei Stimme war und sein herzenswarmer Gesang sowohl wie seine lebendige Darstellung das Publikum zu den enthusiastischsten Kundgebungen hinriß. Auch im Uebrigen zeichnete sich die Vorstellung durch allseits tüchtige Leistungen aus. Frau Heink sang die Fides, Fräulein Brosky die Bertha vortrefflich, Herr Leonhardt war ein wackerer Graf Oberthal, und auch das Trio der Wiedertäufer, vertreten durch die Herren Bussard, Miller und Riechmann, verdient das wärmste Lob.

In der bekannten Streitfrage zwischen Frau Cosima Wagner und den Richard Wagner-Vereinen nimmt nun auch der „Münchener Kunst- und Theater-Anzeiger" Stellung, ein Blatt, dem deshalb einige Bedeutung zukommt, weil es der Leitung der münchener Hofbühne nahesteht. Der „Theater-Anzeiger" stellt sich auf einen Standpunkt, der nicht ohne Berechtigung erscheint. Das Theaterblatt schreibt: „Die Motivirung des „Erlasses" von Frau Cosima Wagner in Sachen der Richard Wagner-Vereine stützte sich, wie bekannt, darauf, daß die Festspiele nur durch die Oeffentlichkeit erhalten würden. Es zeugt von großer Sachunkenntniß des Verwaltungsrats und der Frau Cosima Wagner, „aus anderer Leute Leder Riemen zu schneiden und nicht zu wissen, wem das Leder gehört". Die Erwerbsquelle der Bayreuther Festspiele bilden die Etats der Hoftheater zu Berlin, Wien, München, Dresden, Karlsruhe, Hannover, Weimar, Coburg u. s. w. An diesen Bühnen sind die Hauptdarsteller, die Damen Malten, Sucher-Hasselbeck, Standigl-Koppmeyer, Herzog, Materna, Moilhac, Wiborg, die Ahna, die Herren Plank, Grüning, Winkelmann, Van Dyck, Scheidemantel, Grengg, Schlosser 2c. angestellt. Der gesammte Apparat der Bühnenfestspiele ist zusammengefügt aus Personen, deren künstlerisches wie technisches Wirken von den größeren Theatern auf Jahrzehnte hinaus rechtsverbindlich gepachtet ist — und nur der Munifizenz der Kaiser, Könige und Fürsten in erster, der Noblesse ihrer Intendanten in zweiter Linie ist die Existenz der Bühnenfestspiele in Bayreuth zu danken. Die Hofopernmitglieder beziehen während der Dauer der Ferien Gehalt und ziehen dieserhalb im Verband des Etats. Die Ferien sind zur Erholung bestimmt, damit bei dem Beginn der Spielzeit der Künstler, sei er nun Kapellmeister, Regisseur, Sänger, Musiker oder Chorist, neu gekräftigt und erfrischt, den Pächter, seinen administrativen, künstlerischen Vorstand und das zahlende Publikum erfreut. Die bayreuther Festspielzeit entzieht den Künstlern durch vorhergehende vierwöchentliche Proben und vierwöchentliche Spieldauer acht Wochen der Erholung! So lange es sich in Bayreuth darum handelte, „Parsifal" und den „Ring der Nibelungen" zur Darstellung zu bringen, konnte man der idealen Idee Richard Wagners künstlerische und materielle Opfer bringen. Nunmehr sollen jedoch alle Wagner-Opern in Bayreuth gewerbsmäßig vorgeführt werden, und zwar mit den Kräften, die zu dem gleichen Zweck von den Hoftheatern mit hohen Gehalten erworben sind; nunmehr tritt die Frage für die Hoftheaterleitungen und das Publikum der Hoftheater in eine wesentlich andere Erscheinung. Wir haben in Wien, Berlin und München wiederholt erlebt, daß nach der Bayreuther Saison bei Künstlern und Kapellmeistern 2c. zu Beginn der Spielzeit in den Standquartieren Krankheiten und Nachurlaube in Folge des aufregenden Bayreuther Trubels an der Tagesordnung waren. Diesen Konsequenzen werden sich die Hoftheaterleitungen auf die Dauer nicht aussetzen können, ohne die Interessen der ihnen unterstellten Bühnen und des Publikums auf das empfindlichste zu schädigen. Erhalten die „Bayreuther Künstler" die Genehmigung zur Kunstausübung von den betreffenden Vorständen nicht mehr, dann wird es sich erst zeigen, ob die Oeffentlichkeit tatkräftig genug ist, um die Festspiele auf ihrer bisherigen künstlerischen Höhe zu halten. Wir glauben es nicht."

Wir fügen hieran folgende bemerkenswerte Notiz aus **Bayreuth:** Allgemein wird bestätigt, daß die bayreuther Tannhäuser-Aufführung vom 10. ein durchschlagender Mißerfolg war. Ein glaubhafter Kritiker schreibt darüber: „Herr Zeller aus Weimar (früher Lehrer) ist ein Anfänger in des Wortes traurigster Bedeutung, und Frl. De Ahna als Elisabeth zeigte sich ähnlich und ihres Partners würdig. Man verlangt in Bayreuth um 20 Mark andere Gesangsleistungen, als die des Personals eines kleinen Hoftheaters, und deshalb war der gemachte Mißgriff, der schon in der Probe erkannt worden sein soll, ein ganz unverzeihlicher. Die gesammte Gesangsleistung der Oper stand nicht auf der Höhe eines Theaters ersten Ranges, geschweige denn auf der von Bayreuth. Die so sehr gerühmte Szenerie hebt sich übrigens auch nicht besonders ab von den Leistungen jeder größeren Hofbühne."

Auch eine Studie zum Stimmungsbilde von Paris. Albert Millaud, der ebenso geistvolle wie rücksichtslose feuilletonistische Hogarth des „Figaro", hat sich diesmal in einer seiner wirkungsvollen satirischen Skizzen den französischen Kammerpräsidenten zum Opfer ausersehen. Er schreibt unter dem Titel: Floquet als reniger Sünder:*) Wir sind in Royat. Vor uns ein Hut, unter dem Hute zwei Bartkoteletten. Zwischen den Bartkoteletten eine Nase und ein Mund. Der Rest interessirt wenig. Der Hut, die Bartkoteletten, die Nase und der Mund sind Eigentum des Herrn Floquet. Der Hut ist weißlich-grau, die Bartkoteletten sind schneeweiß. Die Nase ist in unruhiger Bewegung und der Mund spricht mit sich selbst. Zugleich erscheint noch ein Arm auf der Scene, der von Zeit zu Zeit an die Brust schlägt, während der Mund dazu murmelt: „Mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa! ... Wer konnte aber auch voraussehen, daß ich, ich—ch, ich—ch—ch, der Präsident der Deputirtenkammer, der verstoffene Ministerpräsident und der Ministerpräsident der Zukunft, ich, die eine der drei oder vier Mächte des Tages, der Staatsmann, daß ich derselbe bin, der eines Tages mit stolzer Attitude dem Selbstherrscher aller Reußen die Worte entgegenschleuderte: „Vive la Pologne, Monsieur!" ... O, Du, der Du für den jungen Floquet von damals der Autokrat, der Satrap, der Cäsar des Orients, der Mann mit der eisernen Ferse warst, verzeihe huldreichst dem alten Floquet von heute, der Dich Freund und sich selbst Deinen gehorsamsten und ergebensten Diener nennt ... Mein Arzt hat mich nach Royat geschickt, damit ich Erholung für meinen Körper suchen soll. Er hält mich für überarbeitet, glaubt, daß ich an einer der gewöhnlichen Tageskrankheiten leide. Er hat mich auskultirt, hat Gräusche, rasselude Töne, innere Seufzer zu hören vermeint, die ihm einen krankhaften Zustand enthüllt haben ..... Alle Aerzte sind Dummköpfe. Es lebe Molière, meine Herren! Das Gerassel verursachen die Ge-

*) Zum Verständniß diene, daß Floquet den Spitznamen „der Mann mit dem großen Hute" führt und daß er gegenwärtig in der Sommerfrische in Royat weilt, vor Allem aber, daß er derselbe ist, der im Jahre 1867 Alexander II. in Paris mit dem Rufe begrüßte: „Vive la Pologne, Monsieur!" (Es lebe Polen, mein Herr!)